

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 13 (1844)
Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dazu gegeben haben, und schloß daraus, es müssen diese von der Hausnatter herrühren; er ließ nachsuchen, und man fand hinter dem Barren (Krippe) ein Konvolut von 2 großen und 13 halbgewachsenen Hausnattern. Die gebissenen Thiere wurden unter Anwendung von Oel und Eau de Luce auf die Striche in 5 Tagen geheilt.

XI.

L i t e r a t u r.

Die bäuerliche Pferdezucht der mittel-, süd- und westdeutschen Staaten, bezüglich deren Mängel und Verbesserung, von Karl Walch, kurfürstlich hessischem Kreisthierarzt zu Hersfeld.
Stuttgart 1844.

Der Zweck dieser Schrift ist, die Mängel, welche in der Pferdezucht der Landwirthe (Bauern) vorgefunden werden, nachzuweisen und die Mittel anzugeben, wie sie verbessert werden könnte.

Der Verf. macht zunächst aufmerksam, wie viele Opfer mehrere deutsche Staaten bringen, um der Pferdezucht aufzuhelfen; wie sehr sie bemüht sind, durch Aufmunterung die Pferdezucht zu fördern, diese zu verbessern und den Wohlstand der Landwirthe dadurch zu vermehren; reiht dann aber an diese Bemerkungen die Frage: Haben die großen Opfer, welche die Staatsregierungen der betreffenden Länder ihren Büchtern ge-

bracht, bis jetzt die Früchte getragen; ist die Verbesserung der Pferdezucht in demjenigen Grade und Umfange fortgeschritten, wie dieses in Wahrheit möglich und mit so großem Rechte zu erwarten gewesen wäre? Der Verf. antwortet mit Nein; er wolle zwar damit nicht sagen, es habe die Pferdezucht sich nicht bedeutend gehoben, aber nicht in demjenigen Maße, wie man dieß, den Anstrengungen der Regierungen gemäß auf diese einzuwirken, hätte erwarten sollen. Der Same sei gut, die Gärtner schlecht, darum gedeihe derselbe nicht; die Gärtner seien die Pferdezüchter. Schon auf die trächtigen Pferde verwende man nicht die nöthige Sorgfalt, sie werden, selbst noch in der zweiten Hälfte der Trächtigkeit, zu angestrengter Arbeit verwendet, und dabei ihnen nicht einmal das nöthige Futter verabreicht, so daß das Junge schon zum Theil im Mutterleibe zum Krüppel umgestaltet werde. Ein Theil der Pferdezüchter habe mehr Pferde, als er gehörig zu erhalten im Stande sei; die Ställe, worin die Füllen erzogen werden, seien zu klein, schmutzig, finster und auch noch in andern Beziehungen schlecht eingerichtet; man entziehe den Füllern zu frühe die Muttermilch, sie werden zu jung zur Arbeit gehalten, schon mit $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahren spanne man sie neben ältere Pferde an den Wagen, und wollen hier ihre Kräfte nicht mit diesen Schritt halten, so werde statt mit Hafer, mit der Peitsche nachgeholfen; stark erhitzt, lasse man sie dann etwa vor einem Wirthshause am Regen oder bei kühler Witterung stehen und Säcke und Mäntel tragen, unter welchen sich ihr Rücken einbiege. Auf der andern Seite begehe man den Fehler,

den Füllen nicht die nöthige Bewegung zu lassen, sei es auf Weiden oder auf Tummelplätzen.

„Die Bauern sprechen sich überall aus, man soll den Menschen nicht mit Thieren vergleichen, und hinten dran haben sie einen solchen Vergleich bei der Hand. Die Züchter wissen und sehen nun sehr gut, daß diejenigen Kinder, die weder Wind noch Wetter scheuen, die wild in der Kälte, wie in der Hitze, im Regen, wie im Schnee herumlaufen, die ihre Glieder brauchen und üben, dadurch groß, gesund und kräftig werden, wogegen die sogenannten Stubenhöcker bleich und schwächlich bleiben.“

Aber, meint der Verf., diesen Grundsatz wissen sie nicht auf die Erziehung ihrer Pferde anzuwenden. Es werden allerdings auch Füllen zu tüchtigen Pferden erzogen, ohne daß sie auf die Weide gelassen werden; dies geschehe vorzugsweise in Hanover, hier aber haben die betreffenden Züchter Tummelplätze neben oder hinter ihren Ställen, wo die Füllen nach Lust springen können, und es stehe hier ob den Stallthüren geschrieben: „Ohne Hafer keine Pferdezucht.“ Sehr viele Pferdezüchter, welche ihre Füllen den Frühling, Sommer und Herbst über für einige Thaler auf die Weide geben könnten, entschließen sich nicht hierzu, der eine, weil es ihm zu viel zu kosten scheine, der andere, weil ihm der Weg zu weit, der dritte, weil er nicht von seiner Gewohnheit lassen wolle u. s. w., so daß von 10 bauerlichen Pferdezüchtern 9 ihren Beruf als solche nicht verstehen.

In dem zweiten Theile geht der Verf. auf Erörterung und Begründung der Vorschläge zur Verbesserung über.

Er zeigt ganz klar, daß das Halten der Hengste nicht den Privaten überlassen werden sollte, indem selten ein Privatmann einen Hengst halten werde, der die nöthigen Eigenschaften zur Verbesserung der Pferdezucht besitze; 7 bis 800 Thaler für einen tüchtigen Hengst sei noch ein mäßiger Preis, welches Kapital selten von einem Privatmanne bezahlt werde; denn entweder müßte er, wenn sich das Kapital verinteressiren müßte, sich sehr große Sprunggelder bezahlen lassen, und zugleich eine große Anzahl Stuten zur Bedeckung von demselben erhalten, beides finde man aber nicht beisammen. Dann geht der Verf. auf die Neuerungen der Abgeordneten der Ständeversammlungen über, die in Beziehung auf die Pferdezucht von ihnen flossen, vertheidigt die Landgestütte, weist ihren hohen Werth in Staaten, wo die Pferdezucht noch nicht den wünschenswerthen Grad von Vollkommenheit besitzt, nach; zeigt, warum diese nothwendig seien, und daß, wo man sie aufgehoben, theils die bedeutenden Kosten, die sie dem Staate veranlassen, und dann auch die Zusammensetzung der Kammern der Abgeordneten daran die Schuld tragen, und hält dafür, daß, wo sich Advokaten, Rechtsgelehrte, Mediziner, Professoren der Weltweisheit, Seidenhändler, Färber, Domherren, Infanteriehauptleute u. s. w. über und gegen die Landgestütte aussprechen, müsse man sich nicht wundern, wenn sie aufgehoben werden.

Auf die Mittel zur Verbesserung übergehend, sagt Walch, sollte man 1) das Hengst- oder Gaureiterwesen, wie es fast aller Orten noch besteht, gänzlich aufheben (untersagen) und Privatbeschäfstanstalten zu errichten nur

da erlauben, wo hinreichende Garantie dargeboten werde, daß sie dem Zwecke der Verbesserung der Pferdezücht ent sprechen, und die mithin unter Aufsicht des Staates zu stehen und von diesem zu erlassenden Reglementen in Beziehung auf das Züchten nachzukommen haben.

2) Die Landesgestüte dagegen so einrichten, daß sie die verschiedenen, dem Bedürfniß des Landes entsprechenden Rassen von Beschälern enthalten. 3) Alle Stuten, welche von den Landgestütsbeschälern bedeckt werden sollen, einer vorherigen Untersuchung zu unterwerfen, und nur tüchtig gefundene bei diesen zuzulassen. Der Staat habe dann aber auch darauf hinzuwirken, daß neben guten Hengsten auch wirklich gute Stuten gehalten werden, die Mittel hierzu seien schon oft besprochen worden. Einzelne fremde Stuten anzuschaffen sei unzulässig, der Staat müsse die Anschaffung dieser den Pferdezüchtern selbst überlassen. Als Mittel, der Pferdezücht aufzuhelfen, seien erforderlich: Aufsicht beim Züchten selbst und Sorge dafür, daß die meisten Stuten, welche zur Zulassung tüchtig erfunden werden, aufgenommen haben, Aufsicht über die Behandlung der trächtigen Mutterthiere, Vorschriften, wie dieselben gebraucht werden dürfen, und Strafbestimmungen für Uebertretung dieser. Auf diese Weise werde man dazu gelangen, einen frischen gesunden Samen zu erlangen; dann sei dafür zu sorgen, daß diese jungen Gewächse gehörig gewartet und gepflegt werden. Der Berf. geht nun kurz und bündig durch, wie die Füllen behandelt werden sollen; hierbei sei es nothwendig, daß der Staat anordnend und unterstützend wirke. Angeordnet von Seite

des Staates wünscht der Verf., es solle ein bäuerlicher Pferdebesitzer nicht mehr Pferde halten, als er gehörig zu ernähren im Stande ist; es soll ferner die zweckmässige Einrichtung der Ställe gesetzlich bestimmt werden. Um diese Mittel aber nachhaltend wirksam zu machen, habe der Staat unterstützend einzuwirken, und als Unterstützungsmittel betrachtet der Verf.: zweckmässige Prämienaussetzung, Einrichtung von Füllenhöfen, Herstellung von Füllenweiden und Ankauf der jungen Landespferde für das Militär von Seite des Staates. Für zweckmässig hält er, daß nur 4jährige, selbsterzogene Pferde von geeigneter Beschaffenheit und guterhaltene Mutterpferde Prämien erhalten könnten; diese selbst, grösser als bis dahin ausgesetzt, und nur bäuerliche Pferdezüchter zur Konkurrenz zugelassen werden. Die Größe der auszusetzenden Prämien schlägt derselbe auf zirka 40 Thaler an, die nicht zu gross und nicht zu klein ist, und ein Staat, der 60- bis 80000 Pferde besitzt, dürfte jährlich wol 16000 Thaler auf Verbesserung der Pferdezucht verwenden. Endlich geht dann der Verf. darauf ein, wie die Füllenhöfe und insbesondere die Füllenweiden eingerichtet werden sollten, und hält dafür, es dürfte sehr wichtig sein, wenn die Remonten in einem Alter von 3 Jahren von Bauern angekauft und dann vom Staate noch ein Jahr auf Weiden und in Ställen unbauzt gehalten würden.

Es ist in der That nicht zu leugnen, die vom Verf. gemachten Vorschläge wären geeignet, die Pferdezucht eines Landes zu heben, und in monarchischen Staaten dürften dieselben grösstentheils ausführbar sein; indeß

scheint uns doch auch Einiges des Vorgeschlagenen schwer ausführbar, und es würde vielleicht eher hindernd als begünstigend der Pferdezucht in den Weg treten; denn es würde auch in monarchischen Staaten, wo die Bürger ans Gehorchen gewöhnt sind, der Zwang in Beziehung auf Erbauung der Ställe, der Behandlung der Stuten, die Bestimmung der Zahl der Pferde, die sie halten dürfen, statt sie zur Pferdezucht zu ermuntern, vielmehr davon abschrecken, und es dürfte der Staat eher seinen Zweck erreichen, wenn er auch auf ganz zweckmäßige Stalleinrichtungen kleinere Preise setze, und eine zweckmäßige Behandlung der Mutterthiere und Füllen durch Prämien belohnte.

Sehr zu wünschen ist übrigens, daß diese Schrift nicht bloß von allen Pferdezüchtern, sondern auch von Staatsmännern gelesen werde, die einen und andern könnten hierdurch beschämt, aber auch belehrt werden.